

Blätter für soziale Praxis

in Gemeinde, Vereinen und Privatleben.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben

Erscheinen jeden Mittwoch.

von

Preis vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.

Dr. N. Brückner.

Zu beziehen durch
alle Buchhandlungen und Postämter.

Preis für Anzeigen 25 Pfg.
für die viergespaltene Petitzelle.

No. 1035^a der Postzeitungsliste.

Verlag von Joseph Baer & Co., Frankfurt am Main.

Redaktion: Kettenhofweg 27.

Die Ausbildung besonderer Handelsschullehrer.

Von Direktor Harry Schmitt in Berlin.

In der Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 25. Februar 1893 erklärte der Handelsminister: „Die Ausgestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen hält auch die Regierung für notwendig!“ Zweifellos bezeichnet dieser Ausspruch, so wenig der Minister auch für den Augenblick Mittel für die Unterstützung des Fachschulwesens in Aussicht stellen konnte, einen kleinen Fortschritt. Bisher war von den kaufmännischen Fortbildungsschulen in einem Gegensatz zu den allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen behördlicherseits niemals die Rede. Noch kein preussischer Minister oder Ministerial-Dezernent hatte — vor Herrn Minister von Berlepsch — in der kaufmännischen Fortbildungsschule eine besondere und eigenartige Gattung fachlicher Bildungsanstalten erkannt. Bis heute bildete das Handelsschulwesen nur ein Anhängsel des gewerblichen Fachschulwesens.*) Wenn jetzt die preussische Staatsregierung „die Ausgestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschulen“ in offener Landtagssitzung für „notwendig“ erklärt, so dürfen wir wohl das Morgenroth einer hoffnungsreichen Entwicklungsperiode unseres Handelsschulwesens gekommen glauben. Voraussetzung natürlich ist, dass der Finanzminister dem Handelsminister sich als

*) Siehe „Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands“ von Harry Schmitt, pag. 26—30. (Berlin bei Siegmund.)

Stütze zugeselle; denn ohne Geld wird in diesen Dingen ein Sonnenaufgang dem vielversprechenden Morgenroth freilich auch nicht folgen.

Wie kann aber diese „Ausgestaltung“ vor sich gehen? Das ist eine Frage, die noch recht diskussionsbedürftig ist. Zu wünschen und zu hoffen ist, dass das preussische Handelsministerium, wenn es an die Lösung der Aufgabe ernstlich herantreten sollte, die Erfahrungen berücksichtige und benutze, welche kaufmännische Körperschaften und Schulleute in der täglichen Praxis der kaufmännischen Fortbildungsschule gewonnen haben, dass das Ministerium es nicht verschmähe, Gutachten und Vorschläge von dieser Seite einzufordern. An dieser Stelle möchte vorgreifend nur eines Faktors gedacht werden, der freilich, wie in jedem Unterrichtszweige, so auch im Gebiete des merkantilen Unterrichts die unerlässliche Voraussetzung des Gelingens ist: des Lehrers. Was nützen alle unterrichtlichen Reformen, was alle Reorganisationen, was die Anschaffung patentirter Schulausstattungen und der besten Lehrmittel, wenn derjenige fehlt, der alles das erst in richtiger pädagogischer Erkenntnis und mit der richtigen erzieherischen Geschicklichkeit zum Bildungsmittel erhebt? Und der Handelsschule fehlt der Lehrer. Dem Handelsschulwesen in Preussen und vielen anderen Staaten fehlt der Lehrer so vollständig, dass ein Stand und Beruf der Handelslehrer überhaupt noch nicht existirt. Ihn zu schaffen, ist unerlässlich und ist Pflicht der Staatsregierung unter Heranziehung der kaufmännischen Kreise, der Handelskammern, der Innungen und Vereine. So gar einfach und leicht erscheint die Lösung dieser Aufgabe freilich nicht, und wenn hier eine Reihe von Vorschlägen gewagt werden, so sollen sie nicht abschliessend und erschöpfend sein, vielmehr nur die Anregung dazu geben, dass diese höchst wichtige Frage allmählich ins Gebiet der Tagesfragen vorrückt. Zunächst sei noch bemerkt, dass — abgesehen von Oesterreich, wo wirklich für die Ausbildung von besonderen Handelsschullehrern staatlicherseits einiges geschieht — in deutschen Landen bisher nur Bayern amtliche Vorschriften über die erforderliche Qualifikation eines Handelsschullehrers aufgestellt hat. Die bayerischen „Prüfungsbestimmungen“ erfordern: 1. Das Absolutorium einer Real- oder Handelsschule; 2. praktische Thätigkeit in einem Bankgeschäft oder anderen; 3. Studium der Nationalökonomie am Polytechnikum. Die österreichische Staatsregierung ihrerseits lässt alljährlich besondere kaufmännische Fortbildungskurse für Lehrer (Ferienkurse) abhalten. Die zwei dreiwöchigen Kurse, welche im Jahre 1890 abgehalten wurden, hatten 59 Theilnehmer. Das sind freilich nur Anfänge, aber selbst nach solchen schaut man sich in Preussen vergebens um, und der Verfasser

muss auch heute noch aufrecht erhalten, was er in seinem statistischen Werke über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands (Seite 199) gesagt hat, wo es heisst:

„Heut liegt die Sache thatsächlich so, dass mindestens 95 % der Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen, die bekanntlich den Unterricht an diesen Anstalten nur nebenamtlich erteilen, Spezialisten sind in diesem oder jenem Einzelfach, aber nicht etwa Spezialisten in dem guten Sinne, dass sie auf der Grundlage der von ihnen beherrschten gesamten Handelswissenschaft einen besonderen Zweig vornehmlich vertieft und zu ihrer eigensten Domäne gemacht hätten, wie etwa ein geschickter Spezialarzt auf der Grundlage einer gediegenen medizinischen Allgemeinkenntnis das Auge, das Ohr, die Nerven zum Gegenstande seines besonderen Studiums gemacht hat: sondern in dem Sinne Spezialist, wie es etwa — man verzeihe den Vergleich — der sogenannte „Maschinenschlosser“ ist, der jahrein, jahraus, nur Schraubengewinde schneidet. Wie von dem Schrauben schneidenden Fabrikarbeiter ein weiter Weg zum Maschinentechniker und Ingenieur ist, so auch vom Lehrer der kaufmännischen Korrespondenz oder des kaufmännischen Rechnens zum „Handelslehrer“. Darin soll nicht ein Vorwurf gegen die Person, sondern ein Vorwurf gegen die Sachlage liegen.“

An den mehr als 200 Handels-Lehranstalten Deutschlands (die kleinen privaten „Institute“, „Akademien“, sowie die wenig empfehlenswerthen Veranstaltungen gewisser handelspädagogischer Industrieller nicht mitgerechnet) sind mindestens 1500—2000 „Spezialisten“ lehrend thätig; wieviele davon sind aber wirklich „Handelslehrer“? Nicht hundert!

Ein guter Handelslehrer ist, wer ausser den körperlichen, geistigen und moralischen Eigenschaften, die wir von einem „tüchtigen Menschen“ voraussetzen, noch besitzt: 1. eine Allgemeinbildung mindestens von der Höhe, wie sie für den Einjährigen-Militärdienst erfordert wird; 2. eine nicht nur theoretische, sondern durch praktische Mitarbeit gewonnene Kenntniss des Betriebes eines Bank- oder grösseren Waarengeschäftes, einschliesslich der erforderlichen Leistungsfähigkeit im Rechnen, in deutscher Korrespondenz und Buchführung; 3. sichere Kenntniss der Details und klare Ueberschau über das Gebiet der Handels- und Wechsellere, des einschlägigen Theiles der Volkswirtschaftslehre, des Handelsrechtes, sowie Ueberblick über das Verkehrswesen und über die Geschichte des Handels. Schöne Handschrift ist unerlässliches Erforderniss, und ebenso wäre bezüglich der Stenographie mindestens die Kenntniss der Schriftzeichen des im Lande verbreitetsten stenographischen Systems zu verlangen. Waarenkunde ist als fakultatives Fach zu betrachten und im Handelsschulunterrichte dem Naturwissenschaftler zu überlassen; 4. vollständige Beherrschung der englischen oder der französischen Sprache in Wort und Schrift und zwar auf der Basis gründlicher Kenntniss der Grammatik; 5. die nicht auf autodidaktischem Wege erworbene, sondern unter unmittelbarer Anleitung eines erfahrenen Schulmannes erarbeitete Fähigkeit, den Lehrstoff für den gegebenen Fall selbständig zu wählen, zu begrenzen, unterrichtlich zuzurichten und ihn in anregender, rasch fördernder Weise Schülern reiferen Alters und verschiedenen Bildungsgrades zu übermitteln.

Die Schwierigkeit der Aufgabe beginnt aber erst mit der Frage: Wie lässt sich in der Wirklichkeit ein so geschultes Lehrpersonal gewinnen? Woher sollen sich die Kandidaten rekrutieren? und welche Wege sind mit ihnen einzuschlagen? In ersterer Beziehung können nur zwei Gruppen von Berufsleuten in Betracht kommen: Lehrer (seminaristisch und akademisch gebildete) und Kaufleute. Der Lehrer bringt auf alle Fälle die nöthige Allgemeinbildung, vielleicht schon eine tüchtige Kenntniss der fremden Sprachen und, unter normalen Verhältnissen, auch

die gewünschte Lehrgeschicklichkeit mit. Was ihm fehlt, sind die aus eigener Anschauung und praktischer Mitarbeit gewonnenen Kenntnisse vom Geschäftsbetriebe eines Waaren- oder Bankhauses und die speziell kaufmännischen Wissenschaften und Fertigkeiten. Der als Kandidat in Betracht kommende „gelernte Kaufmann“ würde — das Einjährig-Freiwilligen-Zeugniss vorausgesetzt — mitbringen: genügende theoretische und praktische Geschäftskenntniss, die Erfordernisse sub 3 und 4 in unzureichendem Masse, und die Lehrfertigkeit und pädagogische Routine gar nicht. Demnach sähe es beinahe aus, als wäre der Lehrer der besser qualifizierte Anwärter. Aber es ist ebenso schwer, dem Schulmanne nachträglich die praktische Geschäftskenntniss des gelernten Kaufmannes beizubringen, als dem Commis pädagogische Durchbildung und Lehroutine zu vermitteln. Nun könnte Jemand sagen: man schicke einfach den Kaufmann ein Jahr ins Lehrer-Seminar und den Lehrer ein Jahr in ein Waarengeschäft oder Bankhaus. Aber es gibt erstens kein Seminar, welches Kaufleute für ein Jahr aufnähme, noch Geschäftshäuser, welche Schullehrer als Funktionäre anstellten, und zweitens lässt sich wohl kaum ein Lehrer oder Kaufmann aus seinem Berufe und seinem Erwerbsleben herausreissen, um — mit zweifelhafter Aussicht für die Zukunft — ein Jahr auf eigene Kosten in seltsamen und schwierigen Verhältnissen zu leben. Also so einfach ist die Sache, zumal unter Benutzung bestehender Einrichtungen, nicht zu machen. Es muss Neues erfunden, Neues gegründet werden. Von wem? Wer hat ein Interesse an der Ausbildung besonderer Handelslehrer?

Zweifellos diejenigen Faktoren unseres öffentlichen Lebens, welche heute schon die finanziellen Stützen kaufmännischer Lehranstalten sind und in grösserem Masse für bereits bestehende kaufmännische Fortbildungsschulen pekuniäre Aufwendungen machen. Das sind der Staat, die Stadtverwaltungen und die Kaufmannschaft. Hierüber gibt die Statistik (siehe Harry Schmitt, Kaufm. Fortb.-Schulwesen, pag. 25) ausführliche Antwort; dort wird im Einzelnen nachgewiesen, dass in Deutschland der Staat bei 54, die Stadtverwaltung bei 68 und der Handelsstand bei 166 kaufmännischen Fortbildungsschulen finanzielle Hilfe leisten. Staat, Magistrat und Handelsstand müssen also auch ein Interesse daran haben, dass an den Schulen, für welche sie ihr Geld hergeben, tüchtige Lehrkräfte das angelegte Kapital wuchern lassen. Wo kein Preis, da ist aber kein Eifer und kein Wettbewerb, und Preis und Lockung muss hier sein zunächst das Vorrecht, später das ausschliessliche Anrecht zur Anstellung an öffentlichen Handels-Lehranstalten, sowie ein entsprechend höheres Honorar oder Gehalt, als es dem nicht fachmännisch ausgebildeten Lehrer an solchen Anstalten zu Theil wird. Mit einem Wort, der Staat muss erklären: „Es wird hinfort nur denjenigen Bewerbern die Erlaubniss zum Unterricht an Handelsschulen und kaufmännischen Fortbildungsschulen erteilt (Uebergangsbestimmungen vorbehalten), welche die durch Prüfungsordnung festgesetzte Fachbildung vor der staatlichen Spezial-Prüfungskommission nachgewiesen haben.“ Mit dieser Veröffentlichung muss Hand in Hand gehen die Einrichtung und öffentliche Ankündigung einer Studiengelegenheit für Kandidaten des Handelsschul-Lehrfaches. Bei diesem Punkte setzt die Mitwirkung des Handelsstandes (der Handelskammern, Innungen, Vereine und Privaten), sowie der Magistrate ein.

Die Ausführung wäre, beispielsweise für Preussen, ungefähr so. Der Herr Handelsminister macht einen geeigneten Fachschulmann ausfindig, lässt sich von ihm

darlegen, wie er verfahren würde, um beispielsweise in Berlin unter Mithilfe des Magistrats und der Kaufmannschaft ein Seminar für Handelsschullehrer zu Stande zu bringen, ohne die Staatskasse über eine angegebene Summe hinaus zu belasten; ferner, wie er einen entsprechenden Lehrapparat zusammenzustellen gedenke, und in welcher Weise, drittens, für die Existenz der Kandidaten während der Ausbildungsperiode zu sorgen sei. Fiele die Beantwortung dieser Fragen befriedigend aus, dann könnte der Minister den Fachschulmann dazu autorisieren, mit Magistraten und Korporationen zu unterhandeln und alles in geeigneter Weise vorzubereiten. Ist der Beauftragte ein praktischer, erfahrener und gewandter Mann, ist er namentlich mit den Verhältnissen der Kaufmannswelt im Allgemeinen und den Berliner Verhältnissen im Besonderen vertraut, so wird sich der Plan schneller und leichter verwirklichen lassen, als man bei der Neuheit des Projektes zu glauben geneigt ist. Jedenfalls wäre der Versuch zu wagen; denn es wird dem Sachkundigen nicht entgehen, dass sich mit dieser Unternehmung ein Gebiet eröffnet, auf dem grosse Erfolge zu erreichen, noch grössere vorzubereiten sind.
